



Foto: pixabay.com

21.12.2021 16:21 CET

## Afrikanische Schweinepest

### Jagdverbot im gefährdeten Gebiet aufgehoben

Pünktlich zu den Festtagen verkündet der Barnimer Amtsveterinär, Dr. Volker Mielke, dass die sogenannte `Weiße Zone` im gefährdeten Gebiet, ein doppelter fester Schutzzaun um das ASP-Kerngebiet, fertiggestellt ist. "Somit ist es den infizierten Schwarzkitteln nicht mehr möglich, sich mit ihren gesunden Artgenossen zu treffen und Jägerinnen und Jäger können wieder Ihrer Bestimmung nachgehen. Die Jagd auf andere Wildtierarten als Schwarzwild wurde komplett und ohne Einschränkungen wieder freigegeben."

Die Jagd auf Schwarzwild ist im Kerngebiet und in der weißen Zone allerdings nach wie vor mit Einschränkungen verbunden. Diese Gebietskulisse ist unter [barnim.de](http://barnim.de) und unter [afrikanische-schweinep...](#) abgebildet. Hier spricht das Veterinäramt nicht von einer Jagd entsprechend dem Bundesjagdgesetz, sondern von einer angeordneten und verstärkten Entnahme von Schwarzwild mittels fallen- und einzeljagdlichen Methoden. Drück- und Bewegungsjagden sind auch erlaubt, allerdings nur auf Antrag und nach Absprache mit dem Veterinäramt und der unteren Jagdbehörde. Ziel ist die schnellstmögliche Entnahme aller Wildschweine in der weißen Zone, um die Infektionsausbreitung zu stoppen.

Als Motivation für Jägerinnen und Jäger, hat das Land Brandenburg eine Prämie von 150 Euro pro entnommenem und abgeliefertem Stück Schwarzwild aus dem Kerngebiet und der weißen Zone ausgelobt. Da Wildschweinefleisch aus diesen beiden Gebieten nicht nach außerhalb des gefährdeten Gebietes verbracht werden darf, ist eine Vermarktung praktisch nicht möglich. Einzig die eigene Verwertung wäre unter Berücksichtigung des Verbringungsverbot aus dem gefährdeten Gebiet möglich. Allerdings müssen alle entnommenen Wildschweine zuerst negativ auf das ASP-Virus untersucht worden sein.

Zudem müssen alle tierischen Reste von erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen in den dafür bestimmten Kadaversammelstellen in den Restriktionsgebieten entsorgt werden.

Um den Jägern im nördlichen Bereich der Restriktionsgebiete die Erreichbarkeit zu erleichtern, hat der Landkreis die Kadaversammelstelle von Chorin nach Serwest verlegt. Alle Sammelstellen und deren Erreichbarkeiten sind auf der Internetseite des Landkreises zu finden.

Die Jägerinnen und Jäger im ganzen Landkreis sind angehalten, Schwarzwild bevorzugt und intensiv zu bejagen. Die Tilgung dieser Tierseuche kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Akteure gelingen. Hierzu sind auch alle Bürger aufgerufen, die Tore in den ASP Zaunanlagen geschlossen zu halten.

Landrat Daniel Kurth bedankt sich bei allen an der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Beteiligten. "Die Drohnenpiloten, die Kadaversuchhundeführer, die fußläufigen Trupps und auch Beschäftigte der Kreisverwaltung haben unzählige Quadratkilometer wieder und wieder

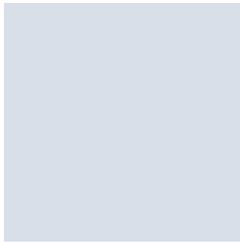
abgesucht. Die Suchen werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Anmeldungen sind über die Internetseite möglich", so der Verwaltungschef.

Jana Mundt

Leiterin Bereich Landrat

---

## Kontaktpersonen



**Robert Bachmann**

Pressekontakt

Pressesprecher

[pressestelle@kvbarnim.de](mailto:pressestelle@kvbarnim.de)

03334 214-1703